

Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der in Gemeindebetrieben beschäft. Arbeiter und Unterangestellten.
Publikations-Organ der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.
Bezugspreis 80 Pfg. pro Vierteljahr.
Einzelnummer 15 Pfg.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger:
Ernst Voersch,
Berlin W. 30, Winterfeldstr. 25.

Inserate, die 3 gespaltene Petit-
Zeile 30 Pfg.
Veranstaltungs- u. Vereinsanzeigen 15 Pfg.
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 8.

Berlin, den 8. April 1900.

4. Jahrg.

Wahl-Resultat betreffs der Delegierten für die bevorstehende Generalversammlung des Verbandes.

Wahlbezirk	Besteht aus den Zirkeln	Es wurden bei der Wahl Stimmen abgegeben für	Es sind daher gewählt
1.	Berlin I Berlin Ia	Gipp 27 Gudertan 14 Zimmermann 9	Gipp Gudertan
2.	Berlin II	Schabel 69 Scherpe 4	Schabel
3.	Berlin III Teget Friedrichshagen	Niebig 29 Giedrat 29 Biering 28	Niebig Giedrat
4.	Berlin IV Berlin VI	Band 52 Wagner 52 Frank 18	Band Wagner Frank
5.	Berlin V Berlin VIII	Perlöb 31 Rabelmacher 2 Lehmann 6	Perlöb
6.	Berlin VII Berlin IX	Volte 7 Mülich 6 Mülich 27 Franzke 24 David 47 Lubahn 44	Mülich Franzke David Lubahn
7.	Charlottenburg Wilmberg Schmargendorf	Roppig 23 Schmiecke 18 Schade 9	Roppig Schmiecke
8.	Bremen	Wegen Mängelungs- gefahr wünscht die Ge- wählten nicht bekannt ge- geben zu werden.	
9.	Potsdam I Potsdam II	Franz 106 Burchardt 101 Blotner 82 Dartung 37 Keller 8 Völbig 1 Kottich 1	Franz Burchardt Blotner
10.	Dresden Magdeburg I	Vischen 60 Rahn 50 Burchardt 33 Duldbardt 24	Vischen Rahn Burchardt Duldbardt
11.	Halle Magdeburg II	Sichosjewski 77	Sichosjewski
12.	Königsberg Berlin X	Polenz 47	Polenz
13.	Nürnberg Eingelmitglieder	Kein Wahlbericht; und Resultat eingegangen.	
14.	Mainz Mannheim I Mannheim II	Schäfer 54 Bayer 48 Limbach 16 Albelm 46 Waltherr 88 Hubach 1 Dern 10 Rüthwein 17	Schäfer Bayer Albelm
15.	Mannheim III Mannheim IV	Jordann 38 Sotta 29 Rohlschmidt 18	Jordann Sotta
16.	Stuttgart Pforzheim	Hantel 50 Krämer 1	Hantel

Zur Generalversammlung.

Wenige Tage noch und die Generalversam-
lung unseres Verbandes tritt in Berlin zusammen.
Es ist eigentlich, abgesehen von der konstituierenden
Generalversammlung, der erste Verbandstag unserer
Organisation. Aus allen Theilen Deutschlands
treffen die Abgeordneten zusammen, um über das
weitere Geschick des Verbandes zu berathen.

Im Oktober 1896 wurde unsere Organisation
gegründet. Ungefähr 200 Mitglieder traten ihr

bei. Am Ende des ersten Geschäftsjahres hatten
sich schon 924 Kämpfer ihr angeschlossen, am
Schluß des 2. Geschäftsjahres waren es bereits
1601 und gegenwärtig, nach 3 1/2-jährigem Bestehen,
sind es schon 3500 Berufsgenossen, die den Nutzen
der gewerkschaftlichen Organisation begriffen haben.
Unsere Bewegung hat also einen ganz hübschen
Fortschritt aufzuweisen; fast in allen Gegenden
Deutschlands bringen wir Verbandssitzungen. Wohl
steht uns ein großer Theil der städtischen Arbeiter
noch fern, doch hoffentlich werden wir auch diese
gewinnen. — Die bevorstehende Generalversam-
lung soll durch ihre Beschlüsse dazu beitragen.
Sie hat eine ganze Reihe von wichtigen Punkten in
zwei Tagen zu erledigen. Es wird jedes unnütze
Neben vermieiden werden müssen, wollen die Dele-
gierten in dieser kurzen Zeit jenen Stoff erledigen,
der vorliegt. Doch, es kommen ja durchgängig
unser tüchtigsten Kräfte nach Berlin, die wissen,
daß sie ernste Arbeit während den Feiertagen zu
erledigen haben. — Der wichtigste Punkt der Ver-
handlungen ist wohl der dritte der Tagesordnung,
welcher die Lage der städtischen Arbeiter und ihre
Forderungen an die Gemeindebehörden behandeln
soll. Wohl werden hierbei die Geister nicht heftig
aufeinander schlagen, aber es gilt, unser Programm
für Jahre festzusetzen, den Filialen eine Richtschnur
für ihre zukünftige Arbeit zu geben. Es gilt fest-
zusetzen, was die städtischen Arbeiter für not-
wendig erachten, um sich eine einigermaßen
menschenwürdige Existenz zu schaffen. — Auch die
anderen Punkte, welche zur Verhandlung stehen,
sind nicht von untergeordneter Bedeutung. —
Wenn vielleicht auch bei dieser und jenen Frage die
Ansichten auseinander gehen, wenn vielleicht auch
daher heftige Diskussionen stattfinden, wir geben
uns der Hoffnung hin, daß alle Delegierten nur
das Beste für ihre Austraggeber im Auge haben.
Und wenn Männer zusammen sind, die es ehrlich
meinen mit ihrer vertretenen Sache, dann finden
sich auch stets Wege, die zur Einigung führen. —
Mag auch mancher unserer Gegner jetzt davon
reden, daß die Führer „eine Vergnügungsreise nach
Berlin auf Kosten der betrogenen Berufsgenossen“
unternehmen, wir alle wissen, daß dem nicht so ist.
Wir wissen, daß die Delegierten zu einer Zeit, wo
Andere sich dem Amüsieren hingeben, tagtäglich im
Verhandlungslokal sitzen und schwere, anstrengende
geistige Arbeit im Interesse ihrer Kollegen ver-
richten. — Weil wir eine gerechte Sache vertreten,
deshalb greift man von gegnerischer Seite zu dem
Mittel der Verleumdung, in der Hoffnung, uns zu
schädigen. — Doch immer mehr tagt es in den
Kreisen der arbeitenden Bevölkerung, man wird
majoren, fängt selbständig an zu denken und wirft
die Vormundschaft der herrschenden Kreise von sich.
Man begreift, daß auch die arbeitende Bevölkerung
ein Recht zum Leben und auf eine menschenwür-
dige Existenz besitzt. — Auch unsere Generalversam-
lung soll ein weiterer Schritt auf dem Wege des
Emanzipationskampfes des Proletariats sein.
Hoffentlich leiht sie gute und brauchbare Arbeit
und bringt uns ein Stück unserer Ideale näher.

Aus unserem Fern.

Mannheim. Folgende Eingabe haben die ge-
samten städtischen Arbeiter von Mannheim den Stadt-
rath unterbreitet:

Herrn Stadtrath der Stadt Mannheim!

Im Antrage der städtischen Arbeiter sämtlicher
Wahlbezirke gebieten sich die Unterzeichneten zu dem Vorn-

tarif und den Arbeits-Erordnungen, die solchen veröffent-
licht wurden, nachstehende Beschwerden vorzutragen. Es
ist eine Thatsache, daß die Gemeinde von jeder die ge-
ringsten Löhne bezahlt, die städtischen Arbeiter der ver-
schiedensten Abteilungen und Berufsweige daher immer
hinter den gleichartigen Arbeitern in Privatgewerben zu-
rückgeblieben haben. Berücksichtigt man nun die in den
letzten Jahren erfolgte Steigerung der Löhne im All-
gemeinen und der gleichzeitig erfolgten Erhöhung der
Preise für Wohnung, Feuerung und fast sämtlicher
sonstiger Lebensmittel, so ist der Unterschied zu Ungunsten
der städtischen Arbeiter heute ein noch weit größerer, als
in früherer Zeit. Gerade in jüngerer Zeit haben sich die
Ausgaben für Kohlen, Petroleum und Mische in er-
schreckendem Maße gesteigert. Und wenn man die neuer-
lichen Vohnerhöhungen des städtischen Vohnzins und den
in's Auge gefaßten Ausbau desselben innerhalb der
nächsten zehn Jahre in's Auge faßt, so drängt sich die
Frage auf: Um wie viel mehr werden die Kosten des
Unterhalts und somit die Löhne der übrigen Arbeiter-
schaft weiter steigen sein, bis die städtischen Arbeiter
ihren Höchstlohn erreicht haben werden? Jedem Arbeiter
fällt es wahrlich schwer, mit seinem Verdienste sich und —
was bei den städtischen Arbeitern fast durchgehends der
Fall ist — seine Familie von 4—8 und vielleicht noch
mehr Köpfen mit seinem verdienten Lohn zu erhalten.
Gewiß ist es zu verlangen, daß das Familienhaupt wirt-
schaftlich so gestellt sei, daß es selbst und die übrigen An-
gehörigen ohne Nebenverdienst auskommen im Stande
ist. Solange dies jedoch nicht der Fall ist, erscheint es in
höchstem Grade unbillig, den Arbeitern und nun gar ihren,
am städtischen Dienste völlig unbeschäftigten Familien-
mitgliedern die Nebenbeschäftigung zu verbieten und ihnen
damit die bescheidene Ergänzung eines unzureichenden
Verdienstes unmöglich zu machen. Die städtischen Ar-
beiter haben ein Recht zu verlangen, so lange sie nicht
weit höhere Bezüge verdienen können, daß es wenigstens
ihnen und den übrigen gestattet sei, ihre freie Zeit nach
eigenem Ermessen auszufüllen. Zum Vergnügen treiben
sie keinen Nebenverdienst. Die Lebensnotwendigkeit aber ihnen
nach zu verringern, liegt sicherlich keine Ursache und kein
Recht vor. Wohl berechtigt aber wäre ein solches Verbot
gegenüber den städtischen Vorgesetzten jeder Art. Auch ist
deren Einkommen so bemessen, daß sie auf Nebenverdienst
weniger angewiesen sind, als die Arbeiter. Magdend
dabei ist für uns, daß durch diese Privatgeschäfte das
Gehaltsverhältnis groß geworden wird und ohne Noth Ge-
ditterung erweckt wird.

Die städtischen Arbeiter sind der Meinung und diese
Meinung hielt sie zum großen Theile, trotz der geringen
Löhne, an ihre Arbeitsstelle fest, daß ein Arbeiter, der
einige Jahre im Dienste der Stadt thätig gewesen ist,
dann ohne triftigen Grund nicht mehr entlassen werden
könne. Diese Meinung wird jedoch hinlänglich durch den
Stadtraths-Beschluß vom 1. April 1899, der es kurzweg
den Hefortbeamten überläßt, die Arbeiter zu entlassen,
wie es ihnen beliebt. Die städtischen Arbeiter halten es
für angemessen, wenn ihr Arbeitsverhältnis derart sicher
gestellt wird, daß städtischen Arbeitern, die zwei Jahre
ununterbrochen in städtischen Betrieben beschäftigt ge-
wesen sind, nur noch vom Stadtrath nach Anhörung des
Arbeiterausschusses gekündigt werden kann. Sie halten
das für umso mehr geboten, als vom verehr. Stadtrathe
die Gründung einer Pensionskasse in's Auge gefaßt ist
und es sonst in das Belieben der Hefortbeamten gestellt
wäre, welche Arbeiter ihren Anspruch auf Pension be-
halten oder verlieren sollen.

Auch bezüglich des Zuschusses der städtischen Verwal-
tung zum Krankengeld bis zur Höhe des vollen Tage-
lohnes halten wir die Ausschlußfrist von fünf Jahren für
zu lang, dagegen eine solche von drei Jahren für an-
gemessen. Dergleichen die Bezahlung der ersten drei Tage
bei Unfällen im Betriebe ohne Rücksicht auf die Dienst-
zeit des Arbeiters. Die Beforgung der nötigen Ein-
gaben soll von dem betr. Hefortbeamten selbst gemacht
werden und der Zuschuß jedes Mal am Sabbatage aus-
bezahlt werden.

Auch die Zahlung des Zuschusses zu den staatlichen
Versicherungen bei Einziehung eines Arbeiters zu Friedens-
übungen sollte nach Ablauf bereits eines Jahres gewährt
werden.

Auch bei der Anwesenheit eines Arbeiters von dreißig
Jahren viel zu eng. Wenn der Arbeiter mit ständiger
Volljährigkeit wahlberechtigt zu den Parlamenten ist,
wird er dann wohl auch fähig sein, die Interessen seiner
Kollegen in einem Ausschusse zu vertreten und es
dau von den Arbeitern wohl erwartet werden, daß sie
auch unter den jüngeren Arbeitern die richtige Anschauung

treffen. Bezüglich der Löhne stellen wir nachstehende Forderungen:

Die Lohnerhöhung soll jeweils nach drei, nicht erst nach fünf Jahren erfolgen. Auch sollen die bisherigen Dienstjahre dabei voll gerechnet werden. Der Arbeiter hat auch diese Jahre hindurch in städtischen Diensten zu stehen und das er diese über unzulänglich bezahlt wurde, ist gewiß kein Grund zu noch weiterer Zurücksetzung. Auch bei Bemessung der Beamtengehälter und Pensionen werden die Dienstjahre voll gerechnet, wie auch die verschiedenen städtischen und staatlichen, direkten und indirekten Steuern den Arbeitern nicht erlassen worden sind, in den nicht gerechneten Dienstjahren.

Bezüglich der Lohnklasseneinteilung wurde beschlossen, folgende Lohnforderungen einzufordern: Der niedrigste Lohn soll für ständige Arbeiter auf 3 Mark festgesetzt werden, der ortsfählicher Tagelohn sein soll.

1. Lohnklasse a) Anfangslohn 4 M., Höchstlohn 4,50 M. Selbstständige Handwerker, Wagner, Maurer, Schindele, Zimmerer, Gärtner, Schloffer, Sattler, Tischler, Maschinisten, Monteure, Gasarbeiter, Installateure, Hochleger und Schreiner.

2. Lohnklasse b) Anfangslohn 3,50 M., Höchstlohn 4 M. Nichtselbstständige Handwerker, Arbeiter, Brunnenarbeiter, Wassermeister, Maschinenwärter, Kesselwärter, Spilmeister, Sanftmaschinenreiner und Kanalreiner.

3. Lohnklasse c) Anfangslohn 3,30 M., Höchstlohn 3,80 M. Vorarbeiter, Fuhrleute, Nachtwächter, Erdarbeiter, Gartenarbeiter, d. h. solche, die in Gärten oder in den Anlagen verwendet werden, Hülfsmaschinisten, Messgehilfen, Viehbofarbeiter, Tagelöhner der Grundbesitzsteuer, Kistenmacher und Hofarbeiter im Gaswerk Linderhof.

4. Lohnklasse d) Anfangslohn 3 M., Höchstlohn 3,30 M. Straßenschräuber, Kulturarbeiter, Laternenreiner, Verlad- und Transportarbeiter.

In der Erwartung, daß verehrt. Stadtrath den städtischen Arbeitern diese Forderungen und die Abänderungen der neuen Arbeitsordnung durch gütliches Entgegenkommen bewilligen werde, zeichnen

Mit aller Hochachtung ergebend

Die Arbeiterversammlungen

Charlottenburg. Die Stadtverordnetenversammlung hat sich in ihren letzten Sitzungen wiederholt mit der Frage der städtischen Arbeiter beschäftigt. Zu den in Nr. 7 der „Gewerkschaftsmitteltel“ veröffentlichten Arbeitsbedingungen hatten die sozialdemokratischen Stadtverordneten Hirsch und Baake eine Anzahl von Änderungsanträgen eingebracht. Sie verlangten, daß das Aufstehen der Arbeiter in eine höhere Lohnklasse nicht vom Wohlwollen des Magistrats abhängig gemacht werde, sondern daß jeder Arbeiter von zwei zu zwei Jahren in die nächsthöhere Gehaltsklasse aufsteigen soll, bis er den Höchstlohn erreicht hat. Ferner beantragten sie die Beschränkung der gewöhnlichen werktätigen Arbeitszeit auf 9 Stunden und für etwaige Ueberstunden einen Zuschlag von 33 1/3 pCt. für Sonntags- und Nacharbeit einen solchen von 50 pCt. Ein weiterer Antrag forderte, daß den zu militärischen Übungen eingezogenen Arbeitern der volle Lohn abzüglich der ihnen gesetzlich zustehenden Unterzulagen von Reichs wegen zu zahlen sei. Endlich war noch die Einführung einer Bestimmung beantragt, wonach jeder Arbeiter, der mindestens zwei Jahre im Dienste der Stadt beschäftigt ist, Anspruch auf einen jährlichen Erholungsurlaub von einer Woche unter Fortzahlung seines vollen Lohnes haben solle. Alle diese Anträge wurden in der Sitzung vom 21. März nach stürmischer Debatte rundweg abgelehnt.

Des weiteren brachte Stadtverordneter Hirsch an der Hand eines reichhaltigen Materials die Frage der gesunden und heiligen Verhältnisse der Gasarbeiter zur Sprache. Stadtrath Samter erwiderte, daß gerade in Charlottenburg die Gasarbeiter weit weniger erkrankten als andere Arbeiterkategorien. Wehlich soll es in Goutbus liegen.

In der Sitzung vom 26. März kam Stadtverordneter Hirsch bei der Beratung des Etats der Gasanstaltsverwaltung nochmals auf diese Frage zurück. Weiter behandelte Redner die Frage der Wechselschichten. Früher habe eine 24stündige Schicht bestanden, die inzwischen in eine 18stündige verandert worden sei. Die Arbeiter selbst wünschten zur Zeit, daß bei Einführung dieser letzteren die Berliner Verhältnisse zum Muster genommen würden, wo der Schichtwechsel am Sonntag stattfinde. Der Umstand, daß in Charlottenburg Dienstag gewechselt werde, bemerke, daß die Arbeiter nur alle vier Wochen einen freien Sonntag hätten, was das Maß in dem Maße nach der Gewerbeordnung zulässig bedeute. Die Arbeiter hätten bereits am 6. November ihre Wünsche durch eine Petition zu erkennen gegeben, jedoch bis zum 7. März noch keine Antwort erhalten. Oberbürgermeister Schultze erwiderte, daß die Gasdeputation sich eingehend mit der Frage beschäftigt habe; die Sache lasse sich nicht so leicht zur Entscheidung bringen. Jedenfalls würde der Magistrat der Frage des Schichtwechsels näher treten. Stadtrath Samter bemerkte, daß sich Charlottenburg dem Beispiel Berlins, Sonntags eine selbstständige Kaufe von 6 bis 12 Uhr einzutreten zu lassen, nicht anschließen könne, da die Charlottenburger Leseit abdam zwei Coaks verbrauchen würden. Die ganze Angelegenheit befände sich noch im Stadium der Vorberatung; er hoffe, daß ein zufriedenstellendes Resultat in der Deputation erzielt werden würde. Wahrscheinlich werde die Angelegenheit nach dem Muster Bremens geregelt, wobei die Arbeiter wenigstens alle drei Wochen einen freien Sonntag erhalten würden. Ferner erklärte der Stadtrath Samter auf Anregung des Stadtverordneten Hirsch, daß in Zukunft die Abrechnung am Mittwoch erfolgt würde, damit den Arbeitern nicht mehr der Lohn für einen Tag einbehalten zu werden brauche.

Von der Gallener Polizei. In Nr. 5 berichteten wir, daß am 25. Februar d. J. in Halle eine Versammlung tagte, in welcher der abermachende Polizeibeamte die Entfernung der erschienenen Frauen verlangte.

Daher verlangte der Verbandsvorstand folgende Beschlüsse bei der Polizeiverwaltung von Halle ein.

Berlin, den 6. März 1900.

Am 25. Februar d. J. tagte in Halle a. d. S. bei Paulmann, Gartenstr. No. 7, Nachmittags 4 Uhr eine öffentliche Versammlung der in Gemeindebetrieben beschäftigten Personen, zu welcher ich als Referent erschienen war.

Die Versammlung ist gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 11. März 1850 bei der Gallener Polizeiverwaltung angemeldet gewesen und hat dieselbe die gesetzliche Bescheinigung hierüber ausgestellt. — Journ.-Nr. 11542/99 II b. —

Der abermachende Polizeibeamte verlangte nun in der Versammlung, daß die anwesenden Frauen die Versammlung verlassen sollten, sonst würde er sie auflösen.

Diesem Verlangen mußte Folge geleistet werden, um die angeordnete Auflösung der Versammlung zu verhindern.

Da der abermachende Polizeibeamte kein gesetzliches Recht hatte, ein derartiges Verlangen zu stellen, indem Frauen allen öffentlichen Versammlungen beimohnen können, so beantragte ich:

den Beamten wegen seines gesetzwidrigen Verhaltens zurechtzuweisen und für bessere Instruktion derselben über das fragliche Gesetz Sorge zu treffen.

Bruno Poesch

Berlin, W. 30, Weidstra. 49.

Hierauf ist dieser Tage folgender Bescheid bei dem Verbandsvorstand eingelaufen.

Halle a. d. S., den 22. März 1900.

Auf die Beschwerde von G. d. Mü. wird Ihnen erwidert, daß dieselbe als berechtigt anerkannt werden muß.

Dem betreffenden Beamten ist eine Rüge erteilt worden.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Oberbürgermeister.

Korrespondenzen.

Zur Gesundheit!

Berichte, Notizen u., welche noch in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen mindestens eine Woche vor Erscheinen der Zeitschrift in den Händen der Redaktion sein. Jedoch können sie nur dann bestimmt auf Aufnahme hoffen, wenn sie einer größeren Umarbeitung nicht bedürfen. — Bei allen Einwendungen ist darauf zu achten, daß sie auf einen besonderen Vogen geschrieben und nicht mit Mitteilungen für den Verbands-Vorstand verbunden sind. Außerdem ist stets nur die eine Seite des Papiers zu beschreiben.

Berlin. Die Versammlung der Wasserwerksarbeiter am 15. März hatte als Tagesordnung: Anweisung der Kandidaten für die erste Generalversammlung der neuen städtischen Betriebskassenanstalt.

Es wurden Kollege Robert Fiedler, Urbanstr. 84 und Kollege Wilhelm Schmidt, Andreasstr. 66, Berlin, einstimmig als Kandidaten aufgestellt.

Charlottenburg. Am Dienstag, den 27. März, Abends 8 1/2 Uhr tagte in der Gambrius-Bräuerei eine große öffentliche Versammlung, einberufen vom Verband der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten, Filiale Charlottenburg.

Hierzu waren sämtliche bei der Stadt beschäftigten Arbeiter, als Gas-, Kanalisations- und Straßenarbeiter, sowie Gärtner und Feuerwehreute eingeladen. Auch den Herrn Beamten der betreffenden Ressorts waren Einladungen zugegangen. Dieselben schienen es aber lieber vorzuziehen als ungeladene Gäste einzubringen, als einer regelrechten Einladung Folge zu leisten. Demzufolge glänzten Redner durch Abwesenheit.

Zu den übrigen war die Versammlung von ca. 500 Personen der genannten Berufsstände besetzt und reichte der geräumige Saal des Stabliaments kaum hin, alle Teilnehmer zu fassen.

Um 8 1/2 Uhr eröffnete der Vorsitzende des Verbandes der Filiale „Charlottenburg“ die Versammlung. Es wurden in das Bureau gewählt: Köpplig 1. Vorsitzender, Hilow 2. Vorsitz und Damm als Schriftführer. Verbandssekretär Dr. Poesch Berlin hatte das Referat übernommen.

Nachdem die Tagesordnung vom Vorsitzenden vorgelesen war, ertheilte derselbe dem Referenten das Wort zu seinem Vortrag: „Der Arbeitsvertrag und die freie Vereinbarung.“

Der Vortragende schilderte den Anwesenden in recht klarer und markanter Rede die verschiedenartigsten Arbeitsverträge und Arbeitsvereinbarungen mit dem Arbeitgeber. Er führte unter anderem aus, daß vor Jahrzehnten noch kein gesetzlicher Vertrag für das Arbeitsverhältnis vorhanden war, sondern daß in damaliger Zeit der Kapitälismus, die bestehenden Klassenverhältnisse die Selbstständigkeitsordnung bildeten und dadurch ein willkürliches und dem Arbeiter sehr ungünstiges Arbeitsverhältnis schafften. Der Arbeiter hatte damals keinen gesetzlichen Schutz dem Unternehmer gegenüber, sondern er war demselben auf Gnade und Ungnade, sozusagen als Leibeigener überantwortet. Erst der Liberalismus brachte gewissermaßen eine Änderung auf diesem Gebiete, wenn auch in beschränkter Form, zuwege. Durch den Liberalismus wurden Gesetze bewirkt, die dem Arbeiter wenigstens in etwas dem Arbeitgeber gegenüber schützten. Diese Gesetze sind in der Reichsgewerbeordnung niedergelegt, werden aber auch in jetziger Zeit noch vielfach vom Unternehmer-

thum umgangen, und ist besonders der § 105 der Gewerbeordnung danach angefaßt, dem Arbeitgeber Thor und Thür zu öffnen, seine Machtstellung dem Arbeiter gegenüber, betreffs des Arbeitsvertrages, zur Geltung zu bringen. Der genannte Paragraph wird von dem Unternehmer nicht als vollständig existierend betrachtet und sichert demzufolge dem Arbeitnehmer keinen freien Arbeitsvertrag. Selber zwingen Noth und Glend den Arbeiter, auf den gestellten Arbeitsvertrag des Unternehmers einzugehen, denn das bedingt die schlechte wirtschaftliche Lage jedes Arbeiters. Verlangt dieser oder jener Arbeiter die Annahme des Arbeitsvertrages, d. h. er verzichtet auf das event. Engagement, so finden sich immer wieder Leute, die die Noth treibt, das zu Arbeitsverhältnis einzugehen. Der Redner beleuchtet sodann die Verhältnisse der Großbetriebe, wo der Betrieb an und für sich einen gleichen Arbeitsvertrag und eine gleiche Arbeitsordnung erfordert. Um nun diese ungleichen Verträge, die schlechten Arbeitsordnungen aus der Welt zu schaffen, ist es unbedingt notwendig, daß sich die Arbeiter ihrer Branche entsprechend organisieren, d. h. vereinigen, und in gemeinsamer Arbeit alle die Fehler und Mängel aufzudecken suchen, wie sie so mannigfaltig in den Betrieben zu Tage treten. Sodann sind die geschaffenen Organisationen dazu berufen, alle diese Mängel, die ungenügende Wahrung der Arbeiter abzuwehren, und ist besonders in erster Reihe von der Organisation die Vorfrage in glücklicher Bahnen für den Arbeiter zu führen, zu behandeln und zu erledigen. Die Organisation hat die heilige Pflicht darin zu wirken, daß Gesetze von der Regierung geschaffen werden, die dem Arbeiter ein menschenwürdigeres Dasein sichern, die ihm befähigen, seiner Familie eine gesicherte Existenz zu bieten und die den bestgehenden Interessen des Arbeiters einfließen lassen und zu fördern.

Das ist durch die Fabrikinspektoren, welche von der Reichsregierung ernannt sind, zur Genüge erwiesen worden, und auch von diesen darüber klage geführt worden, daß die bestehenden Gesetze von den Fabrikbesitzern, überhaupt von den Arbeitgebern nicht in dem Maße befolgt werden, wie es der Arbeiter zu fordern und zu verlangen hat.

Redner brachte als trasses Beispiel die Verhältnisse des Bergwerks „Eitel Feig“ zur Sprache. Wie die Verwaltung mit der Ausbeutung und der Nichtinbehaltung der Reichsgesetze bei den jugendlichen Arbeitern begonnen hat, indem diese jugendlichen Arbeiter, welche noch in der Entwicklung ihres Geistes, ihres Körpers standen, durch übermäßiges langes Arbeiten der ungesunden Beschäftigung obliegen mußten und so in ihrer körperlichen wie geistigen Entwicklung naturgemäß zurückblieben. Diese Verwaltung entwidete sich nicht, nachdem alle diese Mängel der Centralität und durch die der Regierung angezeigt wurden, die Tagelöhner und die Stundenarbeiter zu schützen. Sie machte sich der Unkennenshaltung schuldig.

Des Weiteren führte der Referent zum Beispiel die Umgehung der Gesetze, das Verhalten des Inspektors von der englischen Gasanstalt in der Holzmarktstraße an.

In genannter Anstalt hatte der Hof-Inspektor den Verkauf des Bieres. Dieses wurde von dem Inspektor für höhere Preise an die Arbeiter verkauft, als dies in umliegenden Pökalen der Fall war. Wer nun nicht genügend Bier dem Inspektor abkaufte, oder sich erlaubte seinen Bedarf, wie es üblich, von zu Hause mitzubringen, oder gar von anderen Geschäftsleuten entnahm, wurde bei passender Gelegenheit entlassen oder so lange zugelegt, bis der betreffende Arbeiter von selbst ging. Und dabei war dieser Inspektor im richtigen Sinne ein Steuerbetrüger, denn er hinterzog die Behörde dadurch, daß er unangemeldet und ohne Erlaubnis Bier verkaufte, mit einem erheblichen Steuerbetrage. Auch diese Herrlichkeit hat ihr Ende erreicht, und der Inspektor erlitt sein Schicksal. Das unwürdige Gebahren des Herrn kam an zuständiger Stelle zur Sprache und zur Kenntnis der Behörde, und der Inspektor wurde in doppelter Strafe genommen. Auch die Schöneberger Gaswerke, welche der englischen Gesellschaft gehören, unterzog der Redner einer Kritik. In dieser Anstalt hatten es die Arbeiterarbeiter noch nicht somit gebracht, daß sie ihr Mittagessen in einem besonderen Raum einnehmen konnten, sondern sich vor den Motoren, also an Ort und Stelle ihrer direkten Arbeit speisen mußten, wo Schmutz, Qualm und Hitze sie auch noch beim Essen infommodierte. Alle diese Mängel sind durch die gesammte Vereinigung der Arbeiter, durch die Organisation bewirkt worden.

Bedenklich ist es, daß die Organisationen noch nicht stark genug sind, größeren Anforderungen zu genügen, um zum Beispiel darin thätig zu sein, daß das mangelhafte Unfallgesetz einer gründlichen Umgestaltung von Seiten der Regierung unterworfen wird. Der Redner erklärte an der Hand selbst erlebter Erfahrungen einen Fall von Kohlenoxydgasvergiftung eines Arbeiters, welcher sich diese Vergiftung durch längere Thätigkeit in einem Gaswerke zugezogen hatte und infolgedessen öfter von Krämpfen befallen wurde, so daß der betreffende Arbeiter von menschlichen Standpunkte aus als Rentnempiänger berechtigt wäre, da er einen bestimmten Erwerbszweig nicht mehr vorziehen konnte. Weit geht in der armen Mann wurde von der Berufsgenossenschaft, bei welcher er klagbar geworden, mit der Motivation abgewiesen, daß die Krankheit kein Unfall, also keine plötzliche, sondern eine durch die längere Beschäftigung im Gasbetriebe bedingte, nach und nach entwickelte Krankheit war. Auch auf diesem Felde könnte durch die rege weit ausgedehnte Organisation Erprobliches für die Arbeiter errungen und geschaffen werden. Insbesondere sei bei jeder Organisation die Vorfrage der Kandidatur ihrer Thätigkeit. Dies sei namentlich bei der gewerkschaftlichen Organisation zu wünschen; denn je mehr Lohn erzielt wird, um so besser gestaltet sich die wirtschaftliche Lage jedes einzeln Arbeiters. An der Hand statistischer Erhebungen weist der Referent nach, wie viel

Selbst eine Arbeiterfamilie für die wirtschaftlichen Bedürfnisse aufzuwenden hat, um in bescheidener Weise zu existieren. Nach dieser Statistik ist dem Arbeiter eine sehr bescheidene und maßhaltende Lebensweise betreffend der Ausgaben gestattet und doch sind in jetziger Zeit die Lohnverhältnisse der einzelnen Arbeiterkategorien so schlecht, daß sie bei Weitem nicht dazu hinreichen, die von Sozialpolitikern anerkannten Bedürfnisse eines Arbeiters zu decken.

Die Folgen davon sind: schlechte Ernährung des Mannes und der Familie. Diese schlechte Ernährung ist gleichbedeutend mit dem langsamen, aber stetigen Verfall des Körpers, denn der Arbeiter muß im Gegensaatz zu der Ernährung seines Körpers übermenschliche Anstrengungen bei seiner Arbeitsfähigkeit entfalten. Dasselbe gilt von der Frau, die dem Manne im Kampfe um das tägliche Brot zur Seite steht. Und wie sieht es mit den armen Kindern, die sich meistens selbst überlassen sind? Es ist nur ein Beleg derselben, denn der Gutshaus der Eltern häuften ihnen schon im Mutterleibe an. Sie führen hernach ein kümmerliches, elendes Dasein. Durch die mangelhafte Ernährung mangern die Armen ab und ihre Wangen zeigen öfter die bekannte heftige Rötze, welche der Vorbote einer bestimmten Krankheit ist.

Hedner konstatiert, daß in einigen sächsischen Städten die Verhältnisse der Arbeiter bedeutend besser sind. So z. B. in Zittau, wo für den Arbeiter, d. h. welcher bei der Stadt beschäftigt ist, bereits die Heilversicherungsversicherung eingeführt ist und auch in der Lohnfrage sehr erfreuliche Resultate zu verzeichnen sind.

Wie die Sachen in Charlottenburg liegen, so trägt die hiesige Organisation der Gemeindefabrikanten wesentlich dazu bei, daß sich der Magistrat herbei gelassen hat, 5 Pct. Lohnaufbesserung vom 1. April cr. den Arbeitern zu bewilligen, daß der 18tägige Schichtwechsel eingeführt worden ist, ja daß sich der Magistrat jetzt weit mehr mit den Verhältnissen der städt. Arbeiter befaßt als früher.

Der Hedner schließt seinen interessanten Vortrag mit einem warmen Appell an die Versammelten, der hiesigen Organisation beizutreten, für dieselbe zu agitieren und zu wirken.

Brausefelder enthusiastischer Beifall lobte den Hedner für seinen von tiefem Empfinden zeugenden Vortrag. Von einer Diskussion wird in Anbetracht des reichhaltigen Überzeugenden Vortrag abgesehen und zu Punkt 3, Verschiedenes, übergegangen.

Es werden unter diesem Punkte verschiedene Mißstände der Gasanstalten erörtert und von d. n. Versammelten als einm. Arbeiter unwürdige befunden.

So wird z. B. die Handhabung der Akkordarbeit auf Gaswerk II, Goshstraße, sehr kritisiert. Dort sind die Ausschachtarbeiten im Akkord von sächsischen Arbeitern des Gaswerkes ausgeführt worden. Es ist aber den betreffenden Arbeitern kein diesbezüglicher Akkordvertrag festgelegt worden, sondern nur einem Arbeiter Illiger vom Vorarbeiter gesagt worden, es gibt 1 Mk. für den Rdm. Nach Beendigung der betreffenden Arbeiten sind aber nur 0,85 Mk. pr. Rdm. an die betreffenden Arbeiter zur Auszahlung gelangt.

Auch über die jetzigen hohen Steuerbelastungen des Magistrats den Gasarbeitern gegenüber werden lebhaft Klagen geführt. Es ist unter den Gasarbeitern, welche meistens ungelernete Arbeiter sind, nichts Seltenes, daß sie 24-52 Mk. Steuern pro Jahr zahlen müssen. Es wird eben jede Lieberkunde und jede Nacharbeit zu dem jährlichen Verdienst hinzugerechnet. Daß dieser Verdienst, welcher außer der Tageszeit ergibt wird, durch das Verkünnen der bedingten gesetzlichen Ruhepause des Arbeiters ergibt ist, nach menschlicher Berechnung nicht verzeihlich werden braucht, scheint dem Magistrat von Charlottenburg wenig zu kümmern. Verbandssekretär Dr. Pöschel weist den Anwesenden in erklärender Weise die näheren Schritte, die dieselben zur Abwendung der vorgebrachten Mißstände einschlagen sollen, nach und fordert die Versammlung nochmals auf, sich zu organisieren und rege und fleißig für die Organisation einzutreten.

Die Versammlung nimmt hierauf folgende Resolution an:

„Die Versammelten sind davon überzeugt, daß die vielen geringen Mißstände nur durch eine starke Organisation abgehoben werden können. Daher verpflichten sich alle Anwesenden derselben beizutreten, soweit das noch nicht geschehen ist, und für Ausbesserung derselben Sorge zu tragen.“

Um 1 1/2 Uhr schließt der Vorsitzende mit einem von Begeisterung bezeugten Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung die Versammlung.

Dresden. Am 25 März tagte in Seif's Gasthaus, Kleine Bismarckstraße 17, eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung. Die Tagesordnung lautete: „Die eingelegenen Anträge zur Generalversammlung.“

Eine Diskussion fand über folgende Punkte statt:

Punkt 1. Abtag 8: „Arbeits-Nachweis“. Die Dresdener Mitglieder können nur einem wöchentlichen Nachweis zustimmen, wenn ihnen Gleichberechtigung zugesichert wird, sonst ist zu befürchten, daß aus dem Arbeitsnachweis ein Wegregelungs-Bureau wird.

Zur Alters- und Heilversicherung sind die Dresdener Mitglieder, wenn die Stadtverwaltung die Mittel dazu bewilligt, oder den Arbeitern bei Beitragsleistung die Vergütung der Rassen zugesichert wird, damit auch die Arbeiter nach Jahr langer Beitragsleistung im Falle der Entlassung Anspruch auf Rückzahlung oder auf Unterstützung haben.

Die Verhandlungen der Generalversammlung über den dritten Punkt in einer Broschüre zusammen zu stellen und herauszugeben, können wir aussetzen.

Zur Mutterrehabilitation des Entlassenen (50 Pf.) sind alle Anwesenden, auch für Entbindung der Kranken und arbeitslosen Mitglieder von Beiträgen nach der ersten Woche.

Abgelehnt wurde der Antrag, alle Jahre eine

Generalversammlung abzuhalten, desgleichen die Zahlung von Streikgeld aus der Verbandskasse.

Ueber die Waiferei sollen die Mitglieder am Orte nach Lage der Sache beschließen.

Die Daten für die auswärtigen Delegierten beschließen die Dresdener Mitglieder auf 10 Mk. festzusetzen, entgegen dem Arbeitsverdienst aber nicht zu erheben.

Das Gehalt des Sekretärs wird nach längerer Debatte einstimmig bewilligt.

Dann wurde die Entlassung des Kollegen Grubh vom Elektrizitäts-Werk besprochen. Eine Resolution wurde einstimmig angenommen, welche die Entlassung als Mißregelung bezeichnet und wird die Verwaltungen um Angabe der Entlassungsurkunde ersucht werden.

Der Arbeiter Gilka ist wegen Verlassen der Arbeit entlassen worden und wollte nun über die Mißstände im elektrischen Kraftwerk sprechen, da er dieses in ungeschickter Weise that, so wurde ihm vom Leberwachen das Wort entzogen; Gilka hatte aber seine Kollegen bei der Betriebsleitung denunziert und fand bei der Versammlung keine Unterstützung.

Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Mitglieder, ihre Beiträge zu entrichten und neue Mitglieder zu werben.

Am 28 März ist in der Gasanstalt Dresden-Neustadt der Kollege Ulms Westler am Kohlenschieber tödlich verunglückt. Schutzvorrichtungen waren nicht vorhanden, auch wird über mangelhafte Beleuchtung geklagt. Westler war mit einem Beine in das Werk gerutscht und wurde ihm das Fleisch vom Beine und vom Unterkörper vollständig abgetrennt, der Tod trat nach einigen Minuten ein. Westler war nicht verheiratet und 24 Jahre alt. Vor 4 Wochen ist erst der Kollege G. Berge in der Heiser Gasanstalt tödlich verunglückt, auch wegen mangelhafter Beleuchtung und unsicherer Funktionen einer Vorri bei der Reinigung.

Leipzig. Die Vatermörder hatten kürzlich eine Protest-Versammlung einberufen, in der sie namentlich dagegen Einspruch erhoben, daß alle 8 Delegierten zur General-Versammlung der 1. Leipziger Filiale auszuwählen. Die Vatermörder sind dagegen durch keinen Vertreter berufsichtigt worden. Es wurde eine Resolution angenommen, die besagt, daß die Vatermörder aus dem Verbands scheiden, wenn der Verbandsvorstand nicht dafür Sorge trägt, daß auch die Leipziger Vatermörder aus der General-Versammlung vertreten sind.

Anmerkung des Verbandsvorstandes. Der Verbandsvorstand hat nicht das Recht, den einzelnen Wahlkreisen vorzuschreiben, welche Berufe sie bei der Wahl berufsichtigen sollen. Es ist das nach dem heutigen Status Sache der einzelnen Wahlkreise. Um eine Änderung herbeizuführen, hat der Verbandsvorstand selbst eine Umarbeitung des bezüglichen Paragraphen bei der General-Versammlung beantragt. Wird derselbe angenommen, so ist eine gerechtere Vertretung zukünftig eingeführt.

Öffentlich beruhigen sich damit die Leipziger Vatermörder.

Leipzig. Die in sächsischen Gasanstalten beschäftigten Arbeiter hatten am Sonnabend, den 17. März, eine öffentliche Versammlung einberufen, um die Antwort der Verwaltung der Gasanstalten über die am 1. Februar gemachte Eingabe entgegenzunehmen. Die Forderungen, die in der Eingabe enthalten waren, lauten auf Abschaffung des 18stündigen Schichtwechsels, Erhöhung des Lohnes pro Stunde für Heizerarbeiter auf 50 Pf., für Schloffer auf 40 Pf. und für alle übrigen Arbeiter eine Erhöhung um 2 Pf., ferner Bekleidung der Heizer vorzuliegen. Die mit der Regelung dieser Angelegenheit beauftragte Kommission berichtet, daß die Antwort der Verwaltung prompt eingegangen ist und daß Herr Direktor Wunder mit Ermächtigung des Rates der Stadt Leipzig ablehnenden Bescheid erteilt hat.

In der Diskussion wird die Stellungnahme der Verwaltung auf die mangelhafte Organisation der Gasanstaltsarbeiter zurückgeführt. Wären die schon im vorigen Jahre geforderten Arbeiterausschüsse eingeführt worden, so wäre ein Einverständnis geschaffen, so daß sich die Verwaltung demnach verhalten hätte, mit den Arbeitern zu unterhandeln.

In einer einstimmig angenommenen Resolution tadelt die Versammlung ganz entschieden die ablehnende Antwort der Verwaltung und deren Behauptung, mit der Kommission der Gasanstaltsarbeiter zu verhandeln. Die Anwesenden verpflichten sich dagegen, mit aller Kraft für die Stärkung der Organisation einzutreten und in nächster Zeit nochmals der Verwaltung die Wünsche zu unterbreiten.

Unter Gewerkschaftlichem giebt die Otern dieses Jahres in Berlin tagende General-Versammlung Beschlüsse zu kurzer Diskussion. Ein Antrag, auf Errichtung einer Krankegenossenschaft, der von der Filiale Mainz gestellt ist, findet bei den hiesigen Mitgliedern weichen der dadurch notwendigen Erhöhung der Beiträge keine Sympathie. Es wird noch darauf hingewiesen, daß nächsten Freitag wiederum eine wichtige Versammlung im Coburger Hof stattfindet, worauf zum Schluß noch einige unbedeutende Anzeigenden geregelt werden.

Die in den sächsischen Betrieben beschäftigten Arbeiter treffen sich am Freitag, den 23. März, von Herrn Meiermacher einen Vortrag über das Unfallgesetz halten, der mit Beifall aufgenommen wurde. Die Versammlung ließ sich hierzu über die Eingabe an den Rath der Stadt Leipzig, betreffend Gewährung eines geeigneten Urlaubes der Arbeiterauschüsse, Bericht erstatten. Dem Vorstand der Arbeiterauschüsse ist von Herrn Bürgermeistern Dr. Dietrich folgender Bescheid erteilt worden: „Die Kommission, die in öffentlichen Arbeiter-Versammlungen gewählt worden sind, wolle der Rath der Stadt Leipzig nicht zu thun haben; die Arbeiter sollen ihre Wünsche ihrer vorgelegten Direktion oder Kommission vorlegen und sich erst dann, wenn die Wünsche der Arbeiter von der Verwaltung nicht erfüllt wurden, an den Rath der

Stadt Leipzig wenden. Wegen der Arbeiterauschüsse würden noch Erhebungen angestellt werden. Die Versammlung beschloß, von nun an diesen Weg einzuschlagen.“

Ein Antrag, auf Anschaffung einer Bibliothek, wurde mit 12 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Einem Verbandskollegen wurde aus Anlaß seiner 15 wöchentlichen Krankheit 15 Mk. Unterstützung bewilligt. Ein Komitee zum Sommer-Vergnügen soll in nächster Versammlung gewählt werden. Mit dem Wunsch, für rege Agitation Sorge zu tragen, schließt der Vorsitzende die Versammlung.

Magdeburg. Am 17. März tagte in Winters Lokal, Rogauerstraße, eine Mitglieder-Versammlung der Filiale I des Verbandes sächsischer Arbeiter (Gasarbeiter). Die Tagesordnung war folgende: 1. Vortrag des Genossen Gärtner und Wahl eines Arbeiterausschusses. 2. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. 3. Lohnforderung für das Jahr 1900.

Veiler mußte der Vortrag des Genossen Gärtner ausfallen, weil derselbe wegen Krankheit am Erscheinen verhindert war.

In den Arbeiterauschüssen wurden folgende Kollegen gewählt: Weber-Adelwig und Förster, als Erasmann Kollege Wiltsch.

Alsdann wurde ein Komitee zur Vorbereitung des 2. Stiftungsfestes gewählt. 9 März Ueberlegung von der Franziska für die verstorbenen Frau des Kollegen Tiele wurden der Vorkasse überwiefen.

Die Lohnforderung wurde einer lebengleichen Kommission zur Ausarbeitung eines Lohnantrags überwiefen.

Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Versammlung, immer mehr für den Verband zu agitieren und die Volkstimme zu unterstützen. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung erreichte die imposante Versammlung ihr Ende.

Mannheim. Hier tagte am 3. Februar im Lokal „Ulmer“ eine Versammlung des Verbandes der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangeordneten. Die Versammlung wird um 6 1/2 Uhr vom Vorsitzenden eröffnet, und werden von demselben die verschiedenen Mißstände in den Betrieben der Stadtgemeinde erörtert. Da namentlich im hiesigen Gaswerk große Mißstände zu verzeichnen sind und besonders die Lohnverhältnisse viel zu wünschen übrig lassen, wird von der Versammlung folgender Antrag einstimmig angenommen:

Dem Stadtrath ist ein Personenverzeichnis derjenigen Feuerleute zu überreichen, welche einen Tageslohn von nur 3,90 Mk. erhalten, wie der Gemeindefestbesatz besagt, 3,90 Mk. pro Tag betragen soll, erhalten. Erst nach zehnjähriger Tätigkeit ist den Feuerleuten der Anfangslohn von 3,90 auf 3,90 Mk. erhöht worden. Die Verammelten sehen hierin eine eigenmächtige Handlungsweise der Gaswerksverwaltung. Ein derartiges Verzeichnis soll auch von den ungelerneten Arbeitern, sowie von den Handwerkern, von dem Arbeiterauschuss des Verbandes, dem Stadtrath einverleitet werden, da auch in diesen Arbeiterkategorien große Lohnunterbiete herrschen.

Beide Verzeichnisse waren bereits von dem Schriftführer aufgestellt und werden diesen voll und ganz als richtig befunden. Aus diesen Ueisen geht zur Genüge hervor, daß der Arbeiter nicht nach seiner Leistungsfähigkeit, sondern nur nach der Summe seines Reffortschicks bezahlt wird. Besonders tritt dieser Fall bei den Handwerkern in großem Maßstabe zu Tage. So ist beispielsweise Kollege K. Einlod früher selbständiger Schlossermeister gewesen; derselbe arbeitet jetzt im Gaswerk und wird hier als kein leistungsfähiger Handwerker angesehen und ist demnach in die zweite Lohnklasse versetzt worden.

Sodann wurde die Arbeitsordnung des Gaswerkes einer eingehenden Prüfung unterworfen. Auch hier sind Bestimmungen vorhanden, die der interessierte Arbeiter unter keinen Umständen als annehmbare, geschweige denn als gute Einrichtungen befolgen kann. Es wird beschlossen, zwei Eingaben an den Stadtrath einzubringen. Diese Eingaben sind bereits vom Kollegen E. Schäfer abgefaßt und wurden demselben vom Vorsitzenden Albelm überlesen. Beide Schreiben werden von den Verammelten als zweckentsprechend und allen Wünschen und Anforderungen der Verammelten genügend anerkannt und wird beschlossen, die Schreiben dem Stadtrath zu überreichen.

Kollege Albelm referierte sodann über die Bedeutung des achtstündigen Arbeitstages und forderte in erster Linie die Feuerleute auf, dahin zu streben und zu wirken, daß diese Arbeitszeit bei den Feuerleuten zuerst in Kraft tritt. Der Kollege schildert die allgütige Anstrengung des Körpers während der j.igen Zeitdauer der Arbeit, und rühte ferner an, daß der Arbeiter nach einer längeren Arbeitszeit unmöglich Zeit hat, auf seine Kinder ergeblich zu wirken, ja, daß er sich sogar der Familie durch seine lange Abwesenheit entfremdet. Der Kollege stellt deshalb folgenden Antrag auf:

„Die heutige Versammlung möge beschließen, die Einführung des achtstündigen Arbeitstages sowie die Regelung der Arbeitsordnung und Abschaffung der oft angeführten Mißstände in den Betrieben vom Stadtrath zu fordern.“

Wegen dieses Antrag sprachen sich leider mehrere Kollegen aus, und brachte Kollege Schäfer den Antrag in, mit der Forderung bezüglich der achtstündigen Arbeitszeit noch zu warten, und erst die Lohnfrage zu regeln, sowie für die Befestigung der angeführten Mißstände Sorge zu tragen.

Bei der Abstimmung über die beiden Anträge Albelm und Schäfer stimmten die Feuerleute für Albelm und die Handwerker für den Antrag Schäfer.

Es entspann sich über diesen Punkt eine lebhafteste Debatte, da eine bestimmte Einigung zwischen beiden Parteien nicht erzielt wurde, wurde beschlossen, vorläufig auf beiden Anträgen noch zu warten.

Es wird sodann eine Kommission gewählt, welche die

Beschwerde des Kollegen Hagener gegen Kollegen Gröbel zu prüfen und zu erledigen hat.
Gewählt werden hierzu folgende Kollegen: G. Alhelm, G. Vogel, M. Einloß, David Meier und Kollege Widling.
Der Vorsitzende schließt mit einem Hoch auf den Verband die gut besuchte Versammlung.

Mannheim. Am 10. Februar 1900 fand die Mitgliederversammlung des Verbandes der in Gemeinde-Betrieben beschäftigten Arbeiter statt.

Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung, 2. Abrechnung des 4. Quartals 1899, 3. Beitragssatzfrage zur Delegiertensteuer, 4. Bericht der Beschwerdef Kommission, 5. Verschiedenes.

Die Versammlung wurde Punkt 1/2 Uhr vom Vorsitzenden eröffnet und wurden zunächst die Protokolle der vorherigen Versammlungen verlesen und auch für richtig befunden. Zunächst erklärt der Vorsitzende die Bedeutung der Wahl, und wird alsdann eine Wahlkommission gewählt. Kollege B. Walter fungiert als Wahlvorstand, Joh. Senger und August Kuhn als Stimmzettel, die Wahl selbst wird mittels Stimmzettel geheim vollzogen. Es werden die Kollegen Dr. Walter, Gustav Alhelm, Ad. Heibach und Hof. Burghardt als Delegierte vorgeschlagen. Nachdem die Wahl beendet, teilte der Wahlvorstand, Kollege Walter, den Versammelten mit, daß in der am 17. Februar stattfindenden Versammlung erst die Nachschicht wählen könne, und daß demzufolge nach beendeter Wahl das Gesamtergebnis am 17. Februar proklamiert werde.

Der Kassierer Vogel erstattet sodann den Kassierenbericht für das 4. Quartal 1899.
Von Seiten des 1. Vorsitzenden wird dem 1. Kassierer Senger eine scharfe Rüge erteilt. Senger in Gemeinschaft mit dem derzeitigen 1. Vorsitzenden Haas wird nachlässige Geschäftsführung vorgeworfen. Insbesondere wäre Senger daran Schuld, daß viele der Mitglieder mit den Beiträgen lange im Rückstande wären und dieselben demnach nicht zulässig zur Delegiertenwahl sind. Bei schonendem Mahnen der sämtlichen Mitglieder von Seiten des Senger wären die Mitglieder gewiß ihren Verpflichtungen nachgekommen.

Ferner wird dem Senger vorgeworfen, eine Rechnung des Zentralvorstandes von 1898 bis jetzt noch nicht beglichen zu haben, und auch die Beiträge für das Gewerkschaftsblatt in Waimheim pro 1899 nicht abgeführt zu haben. Der Vorsitzende entläßt hierauf den jetzigen Kassierer und beauftragt denselben, die angeführten Punkte umgehend an die betreffenden Adressen gelangen zu lassen. Es wird nun eine Petition der Feuerleute mit 108 Unterschriften vorgelesen, betreffend die Einführung des achtstündigen Arbeitstages. Gleichzeitig sollen auch die Beschwerden betreffend der Arbeitsordnung u. dem Stabrat übermittelt werden. (Die Petition ist am 19. Febr. 1900 dem Oberbürgermeister Hest eingelangt worden.)

Es wird nun zu Punkt 4 der Tagesordnung geschritten. Aus dem Bericht der Beschwerdef Kommission und nach geheimer Abstimmung geht hervor, daß Kollege Gröbel in den ihm zur Zeit gelegten Fällen für schuldig erklärt ist. Es soll der nächsten Versammlung anheim gestellt werden, ob der Kollege ferner Mitglied bleiben soll. Um 10 1/2 Uhr wird die lebhafteste Versammlung geschlossen.

Mannheim. Auch am 17. Februar 1900 fand im Lokal „Almer“ eine Mitgliederversammlung des Verbandes statt. Der Vorsitzende eröffnete um 6 1/2 Uhr die recht gut besuchte Versammlung.

Da der 1. Schriftführer am Erscheinen verhindert ist, wird Kollege Hagener als Stellvertreter desselben einstimmig gewählt. Nachdem die Protokolle verlesen waren und für richtig erkannt wurden, schritt man zur Fortsetzung der Wahl der Delegierten zur Generalversammlung in Berlin. Nach Beendigung der Wahl wurde das folgende Resultat konstatiert:

Es erzielten Stimmen: Kollege Alhelm 46, Kollege Dr. Walter 30. Abgegeben wurden 76 Stimmen. Kollege Alhelm ist somit als Delegierter gewählt.

Nachdem Kollege Widling von der Beschwerdef Kommission das Gesamtergebnis des Falles Gröbel der Versammlung zur Begutachtung vorgelesen hatte, wurde von den Versammelten beschlossen, Gröbel aus dem Verband auszuscheiden. Es wurden aber auch wiederum heftige Appellationen gegen das Urteil laut und kam es hierbei zu heftigen Auseinandersetzungen. Unruhe!!! Nachdem die Ruhe wieder hergestellt worden, verliest der Vorsitzende wiederum sämtliche geleisteten Forderungen an die Stadtverwaltung, und da sich Genosse Trautwein vom Gewerkschaftsrat darüber beklagt, daß ihm ein diebezügliches Schreiben noch nicht zugegangen ist, entschuldigt der Vorsitzende den Schriftführer des Zillatverbandes durch Überbürdung mit Arbeiten. Sämtliche Handwerker verlassen den Saal mit der Andeutung, aus dem Verband austreten zu wollen, wenn der Fall Gröbel keine andere Entscheidung findet. Schluß der Versammlung 11 1/2 Uhr.

Versammlungs-Anzeiger.

Zillaten, die ihre Versammlungen regelmäßig an bestimmten Tagen abhalten, können dieselben unter dieser Rubrik bekannt geben. — Veränderungen können nur auszuscheiden beabsichtigt werden.

- Berlin I. Nikolaus-Wallstraße
- Berlin II. Köpenick 2. Müllerstraße
- Berlin III. Köpenick 35. Köpenicker Weg
- Berlin IV. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin V. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin VI. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin VII. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin VIII. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin IX. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin X. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin XI. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin XII. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin XIII. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin XIV. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin XV. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin XVI. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin XVII. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin XVIII. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin XIX. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin XX. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg

- Berlin X. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin XI. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin XII. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin XIII. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin XIV. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin XV. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin XVI. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin XVII. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin XVIII. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin XIX. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin XX. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin XXI. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin XXII. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin XXIII. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin XXIV. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin XXV. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin XXVI. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin XXVII. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin XXVIII. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin XXIX. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg
- Berlin XXX. Köpenicker Weg 35. Köpenicker Weg

Abrechnung des Verbands-Vorstandes.

1. Oktober bis ultimo Dezember 1899.

Einnahme.	
Vermögen des Verbands-Vorstandes am Schluß der vorherigen Abrechnung.	3809,21 Mt.
Eintrittsgelder, Beiträge der Zillaten und Delegiertenvereine	3020,88
Beiträge von Einzel-Mitgliedern	15.-
Summa	6845,04 Mt.
Ausgabe.	
„Gewerkschaft“ & Conto	1090.- Mt.
Druckkosten	208.-
Kontingente	112,20
Stempel	2,25
Gehalt des Sekretärs, des Kassierers und Hilfsarbeiters	494.-
Vorte	65,79
Sitzungsgeld	17,50
Bureaukosten	117,60
Gewährgeiten-Unterstützung	103.-
Literatur	4,75
Beitrag an die Generalkommission	47,10
Diverse	1,40
Summa	2193,59 Mt.

Abschluss.
Einnahme 6845,04 Mt.
Ausgabe 2193,59
Bleibt ein Vermögen von 4151,45 Mt.
Revidiert und richtig befunden.
Berlin, den 31. 8. 1900.
Paul Schulz, B. Schulze.

Zusammensetzung der Gesamt-Einnahme und -Ausgabe des Verbandes.

Einnahme.	
Einnahme der Zillaten	8408,86 Mt.
Einnahme des Verbands-Vorstandes	832,21
Summa	11792,57 Mt.
Ausgabe.	
Ausgabe der Zillaten	2150,74 Mt.
Ausgabe des Verbands-Vorstandes	2193,59
Summa	4344,33 Mt.
Abschluss.	
Gesamt-Einnahme	11792,57 Mt.
Gesamt-Ausgabe	4344,33
Bleibt ein Vermögen von	7448,24 Mt.
Davon in den Zillaten	3236,79
Davon hat der Verbands-Vorstand	4151,45

Achtung!
Die Redaktion und der Verlag der „Gewerkschaft“ sowie das Verbandsbureau dringt sich jetzt
Berlin W. 30, Winterfeldstr. 25.
(Portal III.)

Achtung, Berliner Mitglieder!

Zu der bevorstehenden General-Versammlung des Verbandes, die am 1. und 2. Citeriertag in den Portalfesthallen, Alexanderstr. 67 von Morgens 9 Uhr ab stattfindet haben die Mitglieder gegen Vorkauf eines Mitgliedsbuches, soweit ihnen vorhanden ist, freien Zutritt. Das selbe soll selbstverständlich auch von den Mitgliedern der Vororte.
Der Verbands-Vorstand.

Achtung, Berlin III.

Die Versammlung am 15. April fällt wegen der General-Versammlung des Verbandes aus. Die nächste findet am 15. Mai statt.
Der Vorstand.

Achtung, Wilmersdorf-Schwargendorf.
Am 28. April findet bei Witte, Berlinstr. 40, eine Mitglieder-Versammlung statt.
Um zahlreichen Besuch bitten
Der Vorstand.

Achtung! Kollegen von Friedrichshagen!

Der Osterfeiertag wegen fällt die festgesetzte Versammlung aus und findet selbige **Sonntag, den 22. April 1900, Abends 7 Uhr, im Sengwieschen Lokale** mit folgender Tages-Ordnung statt:
1. Berichterstattung des Delegierten der General-Versammlung, 2. Diskussion, 3. Verschiedenes und Aufnahme neuer Mitglieder.
Der Vorstand. J. B. Mewes.

**MEYERS
HAND-ATLAS.**

In zweiter unanveränderter Auflage erschienen.

Mit 113 Kartenblättern, 9 Textbeilagen und Register aller auf den Karten und Plänen vorkommenden Namen.
In Halbleder geb. 18 Mk. 50 Pf. oder in 88 Lieferungen zu J. 80 Pf.
Die erste Lieferung zur Ansicht, Prospekte gratis durch jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Ueberall
suchen wir thätige Parteigenossen, die in den Gewerkschafts- und Volksversammlungen den Einzelverkauf des bekannten humoristisch-satirischen Arbeiterblattes
Süddeutscher Postillon
übernehmen können. **Günstige Bedingungen.** Weitere Auskunft ertheilt auf gest. Anträge **M. Graß, Verlag, München, Senefelderstr. 4.**

10.500 Abbildungen.

**MEYERS
KONVERSATIONS-
LEXIKON**

Mehrer als 147.100 Artikel u. Verweisungen.
= Vollständig liegt vor =
in 6. neu bearbeiteter und vermehrter Auflage:
Bände in Halb- und Ganzleinen 19 Mk.
7 1/2 Hefte je 50 Pf. 7 Bände je 75 Mk.

Probhefte und Prospekte gratis durch jede Buchhandlung.
Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig
Mit 1088 Bildertafeln u. Kartenbeilagen.

Zilliale Dresden.
Eodes-Anzeiger.
Am 28. März ist unser Verbandsmitglied
Linus Pester
im Alter von 27 Jahren in der Reichsstadt Gießen tödlich verunglückt.
Ehre seinem Andenken!
Der Vertrauensmann.
Verantw. Redakteur: Dr. Forstch, Berlin, Winterfeldstr. 25.
Druck von Maurer & Dammich, S. Posten-Aller 11.